

Öffentliche Bekanntmachung Erneuter Beschluss über die Teilfortschreibung, Billigung und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Sachliche Teilfortschreibung „Gewerbe“ des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Bad Saulgau-Herbertingen

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Bad Saulgau mit der Gemeinde Herbertingen hat am 14.11.2017 in öffentlicher Sitzung erneut beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB den gemeinsamen Flächennutzungsplan im Teilbereich „Gewerbe“ fortzuschreiben. In der öffentlichen Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses am 26.03.2019 hat dieser den Fortschreibungsentwurf gebilligt sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Es handelt sich hierbei um folgende Flächen:

Gemeinde Herbertingen

- Erweiterung Gewerbegebiet „Riedmühle“
- Erweiterung „Obere Bergen“
- An der Ölkofer Straße

Stadt Bad Saulgau

- „Breitenloh“
- Martin-Staud-Straße
- „Ghai“
- Bierstetten, Straubweg
- Lampertsweiler, Valentin-/Bühlstraße
- Schlehenrain/Zeppelinstraße und Platzstraße

Da eine kartographische Darstellung in diesem Umfang nicht möglich ist, bitten wir Sie die betreffenden Informationen auf der Homepage der Stadt Bad Saulgau oder direkt im Rathaus in Bad Saulgau oder Herbertingen zu begutachten.

Ziel und Zweck der Planung

Da die verfügbaren gewerblichen Bauflächen im Planungsraum weitestgehend verkauft oder sogar schon bebaut sind und weiterhin eine konstant hohe Nachfrage an Gewerbeflächen festgestellt werden kann, hat der gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bad Saulgau-Herbertingen beschlossen, den gemeinsamen Flächennutzungsplan im Teilbereich „Gewerbe“ fortzuschreiben.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Bad Saulgau-Herbertingen mit Begründung, Artenschutzrechtlicher Relevanzuntersuchung und Umweltbericht wird vom 05.09. 2019 bis einschließlich 07.10.2019 bei der Stadtverwaltung Bad Saulgau, Oberamteistraße 11, 88348 Bad Saulgau von Montag bis Freitag vormittags von 8:00 Uhr bis 12:15 Uhr, Dienstag und Donnerstag nachmittags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr und im Rathaus Herbertingen, Holzgasse 6, 88518 Herbertingen Montags, Dienstags und Donnerstags vormittags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr Freitags bis

13:00 Uhr, Montag und Donnerstag nachmittags von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr Mittwochs bis 18:00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Bauverwaltung der Stadt Bad Saulgau, Oberamteistraße 11, 88348 Bad Saulgau, Zimmer 213 und im Rathaus der Gemeinde Herbertingen, Holzgasse 6, 88518 Herbertingen abgegeben werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse <https://www.bad-saulgau.de/de/bauen-wohnen-umwelt-verkehr/bauen-wohnen/bauleitplanung/index.php> eingestellt.

Bad Saulgau, den 29.08.2019

Doris Schröter

Als Vorsitzende des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Bad Saulgau mit der Gemeinde Herbertingen